

**DIESES DOKUMENT BLEIBT
AUF DEM BETRIEB !**

BID: _____
Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____

OELN-DOSSIER 2024

Oekologischer Leistungsnachweis (OeLN) im Kanton Freiburg

Seit 2023 besteht das OeLN-Dossier nur noch aus 3 Seiten:

- Seite 1: Deckblatt
- Seiten 2 – 3: Bodenschutz im Herbst 2023 und Anbauverfahren auf der Ackerfläche

Das Dossier muss, wie alle anderen Dokumente, während 6 Jahren aufbewahrt werden.



- ① **Die offene Ackerfläche (OA) umfasst: die Ackerkulturen (Getreide, Hackfrüchte, usw.) + Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge + die Bunt- und Rotationsbrachen sowie Säume auf Ackerland + die einjährigen Spezialkulturen (Gemüsekulturen, Erdbeeren, usw.).** Flächen unter Tunnel gelten schon als bedeckt, werden für die Berechnung der 3 ha nicht berücksichtigt und sind den Anforderungen an den Bodenschutz nicht unterstellt.

Bei einem Parzellentausch muss der Bewirtschafter die ausgetauschte Parzelle in seinem OeLN-Dossier aufführen, wenn er die letzte Bodenbearbeitung oder Saat vor dem 1.12.2023 gemacht hat.

- ② Eine teilweise abgeerntete Parzelle, z. B. Grünschnittmais, gilt als noch stehende Kultur, wenn am 31.8.2023 weniger als die Hälfte der Parzelle abgeerntet ist, sofern die am 31.8.2023 abgeerntete Teilfläche kleiner ist als 1 ha.

- ③ Bei Anmeldung eines bodenschonenden Anbauverfahrens muss zwingend die Saattechnik angegeben werden.

Abkürzungen:

- Direktsaat (DS)
- Streifensaat (SS)
- Mulchsaat (MS)
- Strip-till (ST)
- Pflug (PF)

- ④ Datum der Vernichtung des Wurzelwerks durch eine Bodenbearbeitung angeben. Angabe nur nötig bei Anmeldung der fakultativen Maßnahme des Beitrags für eine angemessene Bodenbedeckung.

Alle Informationen auf diesem Dokument müssen im Feldkalender aufgeführt sein. Es gibt dennoch einen besseren Überblick und erleichtert die Überprüfung der OeLN-Anforderungen an die Bodenbedeckung sowie der Anforderungen der freiwilligen Beitragsprogramme an eine angemessene Bodenbedeckung und an bodenschonende Anbauverfahren.

